

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 15/5211**

**Finanzministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein**

An die  
Vorsitzende des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Ursula Kähler, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Kiel, 19. November 2004

**Staatssekretär**

Vorlage des MWAV i.S. Zustimmung des Finanzausschusses zur Bereitstellung von Landeskomplementärmitteln für die Tranche 2004 der befristeten Schutzmaßnahmen für den Schiffbau (Wettbewerbshilfen)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des MWAV i.S. „Zustimmung des Finanzausschusses zur Bereitstellung von Landeskomplementärmitteln für die Tranche 2004 der befristeten Schutzmaßnahmen für den Schiffbau **(Wettbewerbshilfen)**“

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Uwe Döring

*Postfach 7127 • 24171 Kiel  
Dienstgebäude:  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel  
Telefon (04 31) 988-0  
Telefax (04 31) 988-4172*

Vorsitzende  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau  
Ursula Kähler, MdL  
Landeshaus

**Staatssekretär**

24105 Kiel

über  
Herrn  
Dr. Ralf Stegner  
Finanzminister  
des Landes Schleswig-Holstein

24105 Kiel

Kiel, 19. November 2004

**Zustimmung des Finanzausschusses zur Bereitstellung von Landeskomplementärmitteln für die Tranche 2004 der befristeten Schutzmaßnahmen für den Schiffbau (Wettbewerbshilfen)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das Kabinett hat am 16. November 2004 der Bereitstellung zur Gewährung weiterer Wettbewerbshilfen für die schleswig-holsteinischen Werften (Tranche 2004) zugestimmt.

Für die Haushaltsjahre 2006 bis 2010 ergibt sich für die Tranche 2004 die Notwendigkeit der Bereitstellung zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen.

Die Bereitstellung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bedarf gemäß §§ 37 Abs. 1 und 3 sowie 38 LHO i. V. mit § 5 HG 2004 der Zustimmung des Finanzausschusses.

Den Wirtschaftsausschuss habe ich mit gleicher Post gebeten, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und dem Finanzausschuss die erforderliche Einwilligung zu empfehlen.

Das Einvernehmen mit dem Finanzminister ist hergestellt. Den Finanzausschuss bitte ich daher um Zustimmung zu den überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 10,5 Mio. € wie nachfolgend dargestellt:

überplanmäßige VE, fällig 2006	2,5 Mio. €
überplanmäßige VE, fällig 2007	2,5 Mio. €
überplanmäßige VE, fällig 2008	2,5 Mio. €
überplanmäßige VE, fällig 2009	2,5 Mio. €
überplanmäßige VE, fällig 2010	0,5 Mio. €
<b>insgesamt zusätzlicher Bedarf</b>	<b>10,5 Mio. €</b>

Die erforderliche Deckung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt aus dem Einzelplan 06 durch die Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen zur Absicherung von EU-Mitteln im Titel 0602.15.883 02.

Zur späteren Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen sollen die entsprechenden Ansätze im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsanmeldung und der vorgesehenen Umgestaltung des ZIP berücksichtigt werden.

Trotz der von den internationalen Märkten ausgehenden positiven Entwicklungen in den Schifffahrtsmärkten wird das Geschehen in der Werftindustrie weiterhin durch das Marktverhalten der fernöstlichen Werften nachhaltig bestimmt. Vor allem die nach wie vor bestehenden erheblichen Preisunterschiede bei fast allen Schiffbauprodukten bereiten den deutschen Werften erhebliche Probleme.

Mit der neuen Schiffbaubeihilfenverordnung vom 27. Juni 2002 wurden für die Dauer der Klage der Europäischen Union vor der Welthandelsorganisation gegen Korea wieder befristete (24.10.2002 bis 31.3.2004) und auf bestimmte Marktsegmente beschränkte Beihilfen für europäische Werften im Rahmen der Schutzmaßnahmen für den europäischen Schiffbau zugelassen. Die EU hat am 11. März 2004 den Förderzeitraum für die Schutzmaßnahmen wegen des andauernden WTO-Verfahrens bis 31.03.2005 verlängert. Die Tranche 2002 der Schutzmaßnahmen ist abgeschlossen. Für die Tranchen 2003 und 2004 wurden im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms -ZIP- mit dem Landeshaushalt 2004 insgesamt 18 Mio. € Landeskomplementärmittel eingestellt. Mit den entsprechenden Bundesmitteln erreicht Schleswig-Holstein damit eine Gesamtförderung in Höhe von 27 Mio. €. Dieser Betrag war vorgesehen für den Zeitraum 01.01.2003 bis 31.03.2004. Nachdem der Förderzeitraum bis 31.03.2005 verlängert wurde, sind zusätzliche Landesmittel für den weiteren Zeitraum der Tranche 2004 (01.4. bis 31.12.2004) einzustellen.

Mit den Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 45 Mio. € für diese Tranche könnte bei bisherigem Verteilschlüssel zwischen Bund und Küstenländern ein Programmvolumen von 135 Mio. € für den deutschen Schiffbau erreicht werden.

Finanz- und Wirtschaftsminister der norddeutschen Länder haben auf ihren Konferenzen im September 2004 wegen der schwierigen Haushaltssituation der Länder vom Bund eine 2/3 Beteiligung gefordert. Der Bund hat eine Erhöhung der Bundesmittel von 45 Mio. € sowie die Übernahme der Kosten an diesem Programm in Höhe von zwei Drittel abgelehnt. Stattdessen hat der Bund mittlerweile entschieden, die Wettbewerbshilfe mit einem flexiblen Verteilschlüssel auszustatten. Damit erhalten die Küstenländer die Option, ihren Anteil an dieser Tranche mit mindestens 50%, maximal mit 2/3 kofinanzieren.

Aufgrund des vom Verband für Schiffbau und Meerestechnik (VSM) als möglich erscheinenden Auftragsvolumens der schleswig-holsteinischen Werften in Höhe von rund 630 Mio. € wären bei maximaler Beteiligung des Landes rund 40 Mio. € Programmvolumen (Landesmittel rund 26,7 Mio. €) erforderlich. Betroffen hiervon sind in erster Linie die Werften HDW, FSG, Lindenau und Peters. Es ist noch offen, ob sich alle Aufträge realisieren lassen. Denkbar ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre allerdings auch, dass das o. g. Auftragsvolumen überschritten wird.

Vor diesem Hintergrund erscheint ein Programmvolumen von 30,3 Mio. € vertretbar. Ein derartiges Volumen setzt voraus, dass Schleswig-Holstein die anteiligen Bundesmittel zu zwei Drittel kofinanziert.

Im Zusammenhang mit der Werftenfusion hat sich die Landesregierung mit Unterstützung aller politischen Kräfte des Landes für den Erhalt des zivilen Handelsschiffsneubaus bei HDW eingesetzt. Durch die positive Entscheidung, dass bei HDW der Handelsschiffsneubau aufrechterhalten wird, werden zusätzliche Hilfen für den Bau von Containerschiffen erforderlich. Es wäre weder sachlich vertretbar noch politisch vermittelbar, wenn die entsprechenden Aufträge wegen unzureichender Förderung durch das Land scheitern würden.

Die Notwendigkeit, den bisherigen Verteilschlüssel für Schleswig-Holstein für die Tranche 2004 beizubehalten, ergibt sich ferner aus dem Aspekt, dass die FSG Aufträge für drei Fährschiffe abgeschlossen hat, die nur durch die Bereitstellung von Zinszuschussmitteln des Bundes in Höhe von 12 Mio. € auf Cirr-Basis (Commercial interest reference rate) fest abgeschlossen werden konnten. Nach einem verbindlichen Haushaltsvermerk des Bundes zu diesem Programm setzt die volle Bereitstellung dieser Mittel jedoch voraus, dass es bei dem bisherigen Finanzierungsschlüssel zum Wettbewerbshilfeprogramm bleibt.

Eine Veränderung dieses Finanzierungsschlüssels bei der Wettbewerbshilfe würde bewirken, dass die Bundesmittel nur zur Verfügung stehen, wenn sich das Land am Zinszuschussprogramm des Bundes zur Hälfte beteiligt. Dies wäre der Einstieg in die Länderbeteiligung an diesem Programm. Die Erfahrungen mit den abgeschlossenen FSG-Neubauten zeigen, dass Cirr-gestützte Aufträge langfristig für das Land erheblich kostenträchtiger wären als die bisherige Wettbewerbshilfe und darüber hinaus mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden wären.

Das Land sollte daher ebenso wie die übrigen Küstenländer den Einstieg in eine Beteiligung an diesem Programm vermeiden.

Aufgrund von nicht ausgeführten Aufträgen, Ersatz durch in anderer Weise förderfähiger Aufträge sowie noch nicht voll ausgeschöpfter Landesmittel aus dem ZIP stehen noch rd. 9,7 Mio. € Landesmittel zur Verfügung. Zusätzliche Landesmittel in Höhe von 10,5 Mio. € sind erforderlich, um das schleswig-holsteinische Programmvolumen der Tranche 2004 voll auszuschöpfen und die Bundesmittel in Höhe von 10,1 Mio. € zu binden. Bei einem schleswig-holsteinischen Programmvolumen in Höhe von 30,3 Mio. € wird bei einem unterstellten Auftragsvolumen in Höhe von rd. 630 Mio. € eine Förderquote von rd. 4,8% erreicht. Der Förderhöchstbetrag beträgt zurzeit 6,383%.

Mit der Bereitstellung der zusätzlichen Landesmittel wird die Beschäftigungssituation der schleswig-holsteinischen Werften nachhaltig verbessert, auch wenn nicht alle Aufträge mit dem höchstzulässigen Satz gefördert werden. Das MWAV geht davon aus, dass damit bei den schleswig-holsteinischen Werften eine Auftragsreichweite von über zwei Jahren im Durchschnitt erreicht wird.

Darüber hinaus unterstützen die neuen Schiffbauhilfen die Initiative „Zukunft Meer“ der Landesregierung und unterstreichen das maritime Engagement des Landes im Hinblick auf die für Januar 2005 vorgesehene 4. Maritime Konferenz des Bundeskanzlers.

Weitere Landesmittel wären zur Förderung des Schiffbaus für die kommende Tranche 2005 (01.01. bis 31.03.2005) erforderlich. Nach der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags am 11.11.2004 ist entschieden worden, für die Tranche 2005 neue Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9,894 Mio. € in den Bundeshaushalt 2005 aufzunehmen. Vor dem Hintergrund des Auslaufens der Wettbewerbshilfe zum 31.03.2004 erscheint es durchaus möglich, dass der Bund diese Mittel noch aufstockt. Die entsprechende Mitteleinplanung des Landes soll im Interesse der Planungssicherheit der Werften Anfang nächsten Jahres geregelt werden und bedürfte voraussichtlich einer weiteren überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main, übernimmt für die Mittel der Tranche 2004 die verwaltungsmäßige Abwicklung. Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wird mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau einen Vertrag für die Tranche 2004 der Schutzmaßnahmen für den deutschen Schiffbau unterzeichnen. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht für das Land Schleswig-Holstein nicht.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

gez.

Dr. Jan Eggers



**4. In die Landeshaushaltsrechnung aufzunehmende Begründung**

Aufstockung der Wettbewerbshilfe, insbesondere zur Sicherung von Bundesmitteln.

**5. Zusätzliche Begründung für das Finanzministerium**

Siehe beigefügte Vorlage an den Finanzausschuss.